

Exportkontrolle



Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Allgemeine Informationen zum Thema

Info-Video:

<https://www.h-brs.de/de/d3/exportkontrolle-forschung-und-wissenschaft-0>

Bafa-Infos:

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Academia/academia_node.html

Academia Leitfaden:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aussenwirtschaft/afk_aca_broschuere_handbuch.html

Zweck der Exportkontrolle

- Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und konventionellen Rüstungsgütern
- Einhaltung von Menschenrechten
- Schutz vor Terrorismus
- Durchsetzung von politischen und ökonomischen Zielen

Die vier W-Fragen der Exportkontrolle



Arten von Länderembargos

- **Totalembargo:** umfassende Verbote im Außenwirtschaftsverkehr
- **Teilembargo:** Verbote nur in bestimmten Wirtschaftsbereichen
 - Bestimmte Güterkreise (z.B. Luxusgüter, Erdöl, auch Importverbote)
 - Finanzsektor
 - Technische Hilfe bzw. Unterstützung
 - Reiseverkehr
 - Investitionen
- **Waffenembargo:** Lieferverbot für Rüstungsgüter

Personenembargos

- Können sich sowohl auf natürliche als auch auf juristische Personen beziehen
- Sind als Totalembargo gegen die Person zu verstehen
- Gelten unabhängig vom Aufenthaltsort der Person
- Müssen sofort nach Inkrafttreten beachtet werden
- Gelder, andere finanzielle Vermögenswerte und wirtschaftliche Ressourcen der Person werden eingefroren und dürfen der Person nicht bereitgestellt werden

Güterlisten

- EU-Ebene
 - Dual-Use-VO
 - Anti-Folter-VO
 - Feuerwaffen-VO
 - Embargo-Vos
- Nationale Ebene
 - Ausfuhrliste (AL) Teil 1
 - Kriegswaffenliste
- Kritische Verwendungszusammenhänge, z.B. ungelistete Güter
 - BAFA Unterrichtung – Genehmigung
 - Kenntnis eines kritischen Zusammenhangs – Vorlagepflicht/Entscheidung BAFA

Exportkontrolle betrifft nicht nur für Güter

- Materielle Technologie oder Software
 - Materielle Ausfuhr oder Verbringung
 - Digitale bzw. elektronische Übermittlung (eMail, Cloud)
- Know-How-Transfer
 - Telefonate
 - Gespräche
 - Vorträge
- Dienstleistungen
 - Anleitungen
 - Installationen

Exportkontrolle betrifft nicht nur für Güter

5. Identifizierte Tätigkeitsfelder in der Exportkontrolle

- 5.1 Kontrolle von Warensendungen/Reisegepäck
 - 5.1.1 Versendungen in EU-Mitgliedsstaaten (Verbringungen)
 - 5.1.2 Versendungen in Drittstaaten (Ausfuhren)
- 5.1 Umgang mit Waren im Reisegepäck
- 5.2 Kontrolle von Verträgen mit Technologie-/Wissenstransfer in das Ausland
- 5.3 Kontrolle von Einstellungen, Doktoranden, Post-Docs und Gastwissenschaftlern
- 5.4 Kontrolle von Open-Access Publikationen
- 5.5 Nutzung von Clouds und Cloud-Diensten
- 5.6 Kommunikation mit Personen im Ausland
- 5.7 Vorträge und Seminare über nicht allgemein zugängliches Wissen
- 5.8 Umgang mit Gütern, die dem US-Exportkontrollrecht unterliegen
- 5.9 Sanktionslistenprüfung bei der Einschreibung

Anforderungen an Hochschulen

- Risikoanalyse
- Aufbauorganisation/Verteilung von Zuständigkeiten
- Personelle und technische Mittel
- Ablauforganisation
- Führen von Aufzeichnungen und Aufbewahrung von Unterlagen
- Personalauswahl, Schulungen, Sensibilisierung
- Prozessbezogene Kontrollen
- Physische und technische Sicherheit